

## **Bestätigungsbericht 2024**

**der Aufsichtsstelle über den Datenschutz  
an die Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Kirchlindach, Kirchlindach**

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Kirchlindach prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kirchlindach vom 12. Juni 2006.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten im Wesentlichen nicht eingehalten worden sind. Eine im 2024 eingegangene aufsichtsrechtliche Anzeige konnte zwischenzeitlich bearbeitet und abgeschlossen werden.

Burgdorf, 5. Mai 2025  
121'50'820/2121-6173/bre

BDO AG

Bernhard Remund

Betriebsökonom FH

ppa. Maik Morf

Dipl. Wirtschaftsprüfer